

Gesamtmelioration Bellmund / Ipsach

Orientierung Verfahren



Grundlagenbeschaffung

Bund und Kanton unterstützt die Grundlagenbeschaffung zur Abklärung der Machbarkeit und zur Vorbereitung von konkreten Strukturverbesserungs-Projekten

Bestanteile der Grundlagenbeschaffung:

- Vorstudie
- Vorprojekt
- Auflage
- Gründungsversammlung



Mitberichtsverfahren

- Einholung der Mitberichte
- Auswertung der Mitberichte
- Bereinigungsprozess
- bereinigte Mitberichte

bereinigtes Vorprojekt

- Das Mitberichtsverfahren wird durch die ASP koordiniert
- Interessenabwägung der Auflagen und Bedingungen
- Durchführen von Bereinigungsverhandlungen
- Stand Mitberichtsverfahren
 - bereinigter Amtsbericht ANF ausstehend
 - > Stellungnahme Bund ausstehend

Perimeterauflage

Zusicherung amtliche Mitwirkung

Perimeter-Auflage

Einsprachebereinigung

• Evt. Perimeterbereinigung

- ASP sichert der Planung die amtliche Mitwirkung zu
- Bekanntmachung im kant. Amtsblatt und regionalem Anzeiger / Einladung Grundeigentümer*innen
- Während der Auflage
 - Orientierungsversammlung
 - Auskunftserteilungstag
- ASP führt Einspracheverhandlungen
 - Rückzug
 - Stattgeben
 - Vereinbarung
 - ▶ Beantragung an BVK → Verfügung
 - Beschwerdemöglichkeit Verwaltungsgericht



Gründungsverfahren (1)

 Entscheid Durchführung Gründungsversammlung

BekanntmachungGründungsversammlung

 Die Initiantinnen und Initianten entscheiden über die Durchführung der Gründungsversammlung

Publikation im kant. Amtsblatt und regionalem Anzeiger / Einladung Grundeigentümer*innen



Gründungsverfahren (2)

Gründungsabstimmung

Konstituierung der Genossenschaft

Genehmigung des Unternehmens und der Statuten

Start Etappe «Alter Bestand»

Abstimmung

- Stimmberechtigte werden einzeln zur Stimmabgabe aufgerufen
- Vorweisung / Prüfung allfälliger Vollmachten
- Abgabe der Stimme durch Unterschrift auf Stimmzettel
- Stimmzettel der Nichtanwesenden und der Nichtmitwirkenden werden durch den Stimmenzähler unterschrieben
- Auswertung und Bekanntgabe des Abstimmungsresultates vor Ort

Rechtsmittel

- Beschwerdemöglichkeit innert 30 Tagen gegen Versammlungsablauf
- Beschwerde einreichen bei Rechtsdienst der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Wahl des Vorstandes, der Rechnungsrevisoren und der Schätzungskommission / Statutenbereinigung
- Durch die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion



Wer führt die Melioration durch?

Trägerschaft: Meliorationsgenossenschaft (gebildet durch Grundeigentümer innerhalb des Perimeters)

Generalversammlung

- Wahl der Organe
- Genehmigung Statuten
- Genehm. Projektschritte
- Abnahme Geschäftsber. und Jahresrechnung

Vorstand

- Geschäftsführung
- Vergabe von Aufträgen

Rechnungsrevisoren

Statuten

- Träger, Zweck, Perimeter
- Organisation
- Auflage-, Einsprache-, Beschwerdeverfahren
- Kosten
- Unterhalt und Betrieb

Schätzungskommiss.

- Bewertungen, Schätzungen
- Beratung tech. Leiter
- Mitwirkung bei Neuzuteil.
- Entscheidet beiEinsprachen (1. Instanz)

Mitwirkende Behörde

Abteilung Strukturverbesserung und Produktion (LANAT)

- Beratung, Begleitung
- Sicherstellen des Verfahrens

Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG / VBWV)

Auftragnehmer

Technischer Leiter

- Projektleiter
- Erhebung Alter Bestand
- Neuzuteilung, Neuer Bestand
- Projektierung und Realiserung der bautechnischen Arbeiten

Notar

- Bereinigung der Dienstbarkeiten
- Kontakt mit Grundbuchamt



Rechtsgrundlagen für ein Meliorationsverfahren

Bund

- Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29.04.1998
- Strukturverbesserungsverordnung des Bundes (SVV) vom 07.12.1998

Kanton

- Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG) vom 16.06.1997
- Strukturverbesserungsverordnung des Kantons (SVV) vom 5.11.1997
- Gesetz und Verordnung über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG / VBWV) vom 16.06.1997 resp. 05.11.1997
- Kantonales Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) vom 11.06.2002 inkl. Anhang und dazu gehörender Verordnung (ÖBV) vom 16.10.2002